

Von Klimaschutz bis Mitarbeiterrechte -
Nachhaltigkeit betrifft Firmen umfassend



Messbar nachhaltig?

Mit dem EU-Aktionsplan Sustainable Finance kommen nicht nur auf Kreditinstitute, sondern auch auf Unternehmen der Realwirtschaft neue Reportingpflichten zu. Firmen sollten mit weitreichenden Auswirkungen rechnen.

— EVA MÜLLER-TAUBER —

Es sind ambitionierte Ziele, die sich die Vereinten Nationen gesetzt haben: Sie wollen die globale Durchschnittstemperatur auf deutlich unter zwei Grad Celsius über dem vorindustriellen Niveau halten. Zudem hat die Weltgemeinschaft 17 Sustainable Development Goals (SDGs – Ziele für nachhaltige Entwicklung) formuliert, die alle drei Dimensionen der Nachhaltigkeit erfassen: Umwelt, Soziales und Wirtschaft. So wollen sie bei-

spielsweise einen verstärkten Einsatz für Frieden, die Bekämpfung von Korruption oder den Schutz vorhandener Ressourcen erreichen.

Dass die Erfüllung dieser Ziele eine große Aufgabe ist, die Investitionen erfordert, versteht sich von selbst. Und so übernehmen die Kapitalmärkte als Hebel für Nachhaltigkeit hier einen wichtigen Part. Unter dem Begriff Sustainable Finance soll über den Finanzsektor

das gesamte Wirtschaftsgeschehen in Richtung Nachhaltigkeit gelenkt werden. Deshalb formulierte die EU 2018 einen Aktionsplan Sustainable Finance (s. »Das Stichwort«, S. 53).

Dieser Aktionsplan wird schrittweise umgesetzt. Die EU-Kommission hat im Januar die delegierten Rechtsakte zur Taxonomieverordnung finalisiert und sich Ende April auf erste Bewertungskriterien geeinigt. Sie hat also im Rahmen eines Klassifizie-

runssysteme meist quantitative Kriterien festgelegt, anhand derer künftig die Nachhaltigkeit zahlreicher Wirtschaftstätigkeiten im Sinne des Klimaschutzes bewertet werden soll. Um als nachhaltig im Sinne der Taxonomie zu gelten, muss über die Einhaltung der Bewertungskriterien nachgewiesen werden, dass ein substanzieller Beitrag zur Erreichung eines der sechs Umweltziele der Taxonomie geleistet wird und zugleich keinem der anderen Umweltziele erheblich entgegenwirkt wird.

Zuerst geht es dabei ausschließlich um ökologische Kriterien. Anschließend sollen soziale und ökonomische Kriterien in die Taxonomie aufgenommen werden. »Bereits seit dem 10. März 2021 gelten zudem besondere Offenlegungspflichten für Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater in Zusammenhang mit nachhaltigen Investitionen«, erläutert Nicole Kleber, Sustainable-Finance-Expertin der IHK für München und Oberbayern.

Wenn die Sustainable-Finance-Regeln nun nach und nach in Kraft treten, stehen in erster Linie die Finanzinstitute im Fokus. Viele von ihnen beschäftigen sich schon seit längerem mit dem Thema. So erklärt etwa der Bankenverband, er entwickle »mit seinen Mitgliedern ein einheitliches Verständnis von Nachhaltigkeit und arbeitet an praxistauglichen Lösungsansätzen«. Die neuen Offenlegungspflichten berühren jedoch auch die Realwirtschaft – direkt und indirekt. So sind ab dem Jahr 2022 Unternehmen mit 500 und mehr Mitarbeitern sowie einer Bilanzsumme von über 20 Millionen Euro beziehungsweise einem Umsatz von über 40 Millionen Euro, die von »öffentlichem Interesse« sind, dazu verpflichtet, ihre nichtfinanzielle CSR-Berichterstattung (CSR: Corporate Social Responsibility) zu erweitern. Das heißt: Die Unternehmen haben offenzulegen, zu welchem Anteil ihre Umsätze, Gesamtinvestitionen und Ausgaben mit Aktivitäten in Verbindung stehen, die laut Taxonomie nachhaltig sind. »Zudem müssen alle Unternehmen entlang der Lieferkette – auch

kleine und mittlere Betriebe, die etwa wegen ihrer Größe nicht explizit dazu verpflichtet sind – damit rechnen, dass ihre Kunden und Geschäftspartner von ihnen Informationen hinsichtlich der Nachhaltigkeit von Produkten und Dienstleistungen verlangen«, so IHK-Expertin Kleber. Denn die großen Firmen können den gesetzlichen Transparenzvorgaben nur nachkommen, wenn Kunden und Lieferanten ihnen Informationen zur Verfügung stellen.

Nicht zuletzt sind die Firmen über ihre Banken von den neuen Berichterstattungspflichten betroffen. Langfristig ist zu befürchten, dass sich Kredite und Versicherungen für Unternehmen verteuern könnten, weil Banken intensiver als bisher die Nachhaltigkeitsmerkmale der finanzierten Tätigkeit prüfen. »Es gibt also gleich mehrere Gründe, warum sich Firmen unbedingt mit dem Thema Sustainable Finance und den Auswirkungen auf ihr Geschäft auseinandersetzen sollten«, so IHK-Expertin Kleber.

Wie aber können Unternehmen sich dem Thema sinnvoll nähern? Wie können sie ermitteln, wo sie in puncto Nachhaltigkeit stehen, um daraus Maßnahmen abzuleiten – zumal auf Gesetzebene noch sehr viel im Fluss ist? »Eine Möglichkeit sind Tools, die derzeit vor allem Finanz-, aber auch Beratungsinstitute entwickeln«, sagt Kleber. Zum Beispiel hat die HypoVereinsbank (HVB) für ihre Kunden das HVB-ESG-Branchenbarometer erarbeitet. Dessen zentrale Frage lautet: Inwiefern hat das Unternehmen Schritte unternommen, um materielle Umwelt-, Sozial- und Governance (ESG)-Themen zu behandeln?

»Das Tool führt speziell KMU aus dem produzierenden Gewerbe, die sich noch nicht so sehr mit dem Thema Nachhaltigkeit beschäftigen haben, durch für ihren Wirtschaftszweig relevante ESG-Fragestellungen sowie die SDGs und erläutert Chancen wie Risiken der Geschäftsmodelle in

der jeweiligen Branche«, erklärt Andreas Wagner, bei der HypoVereinsbank verantwortlich für Sustainable Finance in Westeuropa. Dass die Industrie hierbei im Fokus steht, habe unter anderem mit dem tendenziell größeren CO₂-Fußabdruck zu tun, den das produzierende Gewerbe im Gegensatz zu Dienstleistern und Handel in der Regel hinterlasse.

»Bei unserem Branchenbarometer handelt es sich um ein Beratungstool mit rein qualitativen Fragen, das unsere Sustainable-Finance-Experten mit unseren Kunden Schritt für Schritt durchgehen,

Das Stichwort: EU-Aktionsplan nachhaltige Finanzwirtschaft

Der EU-Aktionsplan sieht vor, Kapitalflüsse in nachhaltige Investitionen zu lenken, also solche, die Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsaspekte (ESG – Environmental, Social, Governance) berücksichtigen. Darüber hinaus gilt es, die finanziellen Risiken zu managen, die sich aus ökologischen und sozialen Problemen ergeben. Zudem sollen zusätzliche Offenlegungs-, Berichts- und Governance-Anforderungen die Transparenz und Langfristigkeit in der Finanz- und Wirtschaftstätigkeit fördern.

diese müssen also keine Zahlen wie etwa Emissionsdaten vorlegen«, so Wagner. »Es geht darum, die Unternehmen für das Thema zu sensibilisieren.« Wie das funktionieren soll, demonstriert ein kleiner Auszug aus dem Fragenkatalog:

- Klima: Zeigt das Unternehmen, wie die Prozesse zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung klimabedingter Risiken in das Gesamtrisikomanagement der Organisation integriert sind? Hat es ein Reduktionsziel für Treibhausgasemissionen?
- Soziales: Stellt das Unternehmen den Mitarbeitern Beschwerdeverfahren zur

Verfügung, wenn sie Bedenken im Zusammenhang mit der Nichteinhaltung der Richtlinien zu Arbeitsrechten und Arbeitsbedingungen äußern? Hat es eine proportionale Vertretung von Frauen auf der Führungsebene?

- ▶ Unternehmensführung: Sind Nachhaltigkeitsziele in die Vergütung von Führungskräften integriert? Hat das Unternehmen interne Verfahren eingerichtet, um die Einhaltung seiner Richtlinien für ethisches Geschäftsgebaren zu gewährleisten?
- ▶ Branche: Hat das Unternehmen Maßnahmen ergriffen, um den Materialverbrauch zu reduzieren und den Einsatz von Recyclingmaterial in neuen Produkten zu erhöhen? Sind Anforderungen zu Arbeitsrechten und Arbeitsbedingungen für die Auswahl der wichtigsten Zulieferer festgelegt?

Erfahrungen aus der Praxis

Johannes Winklhofer (56), Vorstandsvorsitzender des Münchner Automobil- und Maschinenbauzulieferers iwis SE & Co. KG sowie IHK-Vizepräsident, hat das HVB-Branchenbarometer getestet. Sein Resümee: »KMU, die sich nicht wie wir schon mehrere Jahre mit Nachhaltigkeit befassen sowie nicht in einer Holding

organisiert sind, also in zahlreichen Unternehmenssparten beziehungsweise in Geschäftsbereichen, kann so ein rein qualitatives Tool bei einer ersten Standortbestimmung helfen.« Ihn selbst habe es zumindest darin bestätigt, »dass wir schon ziemlich weit sind, was das Thema angeht«. Auch Impulse konnte das Barometer geben. So sei es »durchaus eine Überlegung wert, Nachhaltigkeitsziele künftig in die Vergütung von Führungskräften zu integrieren«, findet Winklhofer.

Sein Unternehmen stellt unter anderem Teile für E-Autos her, aber ebenso Komponenten für Verbrennungsmotoren. Es ist also in Sparten tätig, die nicht per se als umweltfreundlich gelten. Solche Firmen hätten es mitunter schwer, in einigen Bereichen eine positive Umweltbilanz vorzuweisen, so der Unternehmer: »Dabei sollte es vor allem darum gehen, wirklich schwarze Schafe zu identifizieren und in die Pflicht zu nehmen.«

Winklhofer hält wenig davon, dass sich Firmen künftig als nachhaltig zertifizieren lassen müssen. Das würde lediglich die Beraterbranche erfreuen und sonst nur die Bürokratie ankurbeln. Gleichwohl müssten sich alle Unternehmen mit Sustainable Finance und Nachhaltigkeit auseinandersetzen. Winklhofer rät Betrie-

ben daher, die 17 SDGs der UN als Leitmotiv zu nehmen und für sich individuell abzuarbeiten. »Für diese Analyse braucht es dann aber auch eine quantitative Einschätzung, also harte Zahlen.«

Sustainable Finance zum Anlass zu nehmen, eine individuelle, faktenbasierte Nachhaltigkeitsstrategie für den Betrieb zu entwickeln, dazu rät auch Oliver Mund (41), Geschäftsführer der Turtlebox GmbH. Das Unternehmen bietet Mehrwegboxen aus recyceltem Kunststoff für Umzüge an. »Die Klimakrise etwa wird uns längerfristig beschäftigen, hier lässt sich wie bei einem abwärtsrollenden Wagen nicht so leicht bremsen und gegensteuern.« Dabei will der Gründer, der auch Mitglied im IHK-Ausschuss Unternehmensverantwortung ist, anderen Mut machen: »Unternehmer sollten Nachhaltigkeit als Chance begreifen.«

Wer sich zeitnah nachhaltig aufstelle, sei nicht nur in Bezug auf Sustainable Finance gut vorbereitet. Er schaffe neben Preis und Produkt ein weiteres, zukunftsträchtiges Unterscheidungsmerkmal, das Kunden und Investoren interessiere und langfristig auch bei öffentlichen Ausschreibungen eine Rolle spielen werde, ist Mund überzeugt. »Allerdings nur, wenn Nachhaltigkeit nicht ausschließlich von der Marketingabteilung proklamiert, sondern gelebt

wird, in der Managementebene angesiedelt ist, mit Feedback-Schleife zur Geschäftsführung.« Es gelte, Nachhaltigkeit im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten zu praktizieren und immer wieder nachzujustieren.

Sein Unternehmen will sich in der Logistik noch umweltfreundlicher aufstellen. Anbieter, die mit E-Lkws herumfahren, gibt es – noch – nicht. Fahrradkuriere sind als Umzugshelfer keine wirkliche Alternative. »Deshalb kooperieren wir mit einer Baumarktkette, sodass Kunden, die dort einen Transporter mieten, unsere Umzugskisten mitnehmen und bei Rückgabe des Autos diese mit zurückbringen können. Das spart CO₂«, erklärt

Einstieg in Sustainable Finance

Erste Ansatzpunkte, wie sich Unternehmen dem Thema Sustainable Finance systematisch nähern können, liefern folgende Fragen:

- ▶ Welche strategischen Auswirkungen hat Sustainable Finance auf mein Geschäftsmodell, meine Wettbewerbssituation, meine Umwelt und meine internen Ressourcen?
- ▶ Welche Nachhaltigkeitsrisiken birgt mein Geschäftsmodell?
- ▶ Wie muss ich mein Produkt- und/oder mein Dienstleistungsangebot sowie

meine Vertriebswege anpassen, um nachhaltiger zu agieren?

- ▶ Wie können wir Nachhaltigkeitsdaten vollständig erfassen, verarbeiten und bereitstellen? Brauchen wir dazu die Hilfe externer Provider?
- ▶ Welche der zahlreichen Erweiterungen in der Nachhaltigkeitsberichterstattung müssen wir, welche wollen wir freiwillig umsetzen?

Aktuelle Informationen gibt es unter: www.ihk-muenchen.de/sustainablefinance

Mund. Es sei wichtig, Nachhaltigkeit stets im Blick zu behalten, auch wenn es die beste Lösung vielleicht noch nicht gibt. »Auch das dürfte positiv in Sustainable-Finance-Bewertungen einfließen«, ist sich der Unternehmer sicher. »Es geht schließlich darum, ESG-Risiken bestmöglich zu managen.« ■

Wie sich die UN-Nachhaltigkeitsziele praktisch umsetzen lassen, zeigt ein SDG-Wegweiser für kleine und mittlere Unternehmen, den die bayerischen IHKs gemeinsam mit dem Landesamt für Umwelt entwickelt haben. Den Wegweiser zum Download sowie ein Webinar gibt es unter: www.ihk-muenchen.de/csr

IHK-Ansprechpartnerinnen zu Sustainable Finance

Nicole Kleber, Tel. 089 5116-1339
nicole.kleber@muenchen.ihk.de

zu CSR/SDGs

Verena Jörg, Tel. 089 5116-1502
verena.joerg@muenchen.ihk.de

Versicherungsvermittler

Offenlegungspflicht bei der Beratung

Die EU-Transparenzverordnung (Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, kurz: TVO) schreibt zusätzliche Informationspflichten vor für Finanzmarktteilnehmer, aber ebenso für Finanzberater. Damit fallen insbesondere Versicherungsvermittler unter diese Regelungen. Sie müssen bereits seit dem 10. März 2021 bestimmte Informationen zur Verfügung stellen, wenn sie über nachhaltige Finanzprodukte und Versicherungsanlageprodukte beraten und mindestens drei Mitarbeiter beschäftigen.

Was müssen Versicherungsvermittler genau offenlegen?

Sie sind verpflichtet, auf ihrer Webseite – etwa im Impressum – stets aktuell zu informieren, inwiefern sie Nachhaltigkeitsrisiken in ihre Anlageberatungs- oder Versicherungsberatungstätigkeiten einbeziehen und wie sie mit ihnen umgehen. Eine Strategie kann sein, dass ein Vermittler jegliche Produkte von Finanzmarktteilnehmern, die erkennbar keine Nachhaltigkeitsrisiken in ihren Investitionsentscheidungen berücksichtigen, gar nicht erst anbietet. Sofern ein Finanzberater Nachhaltigkeitsrisiken als nicht relevant erachtet, muss er dies in



Foto: contrastwerkstatt/Adobe Stock

klarer und knapper Form begründen. Zudem hat jeder Versicherungsvermittler anzugeben, ob er oder seine Mitarbeiter unterschiedlich hohe Vergütungen (Provisionen, Courtagen etc.) für Versicherungsanlageprodukte erhalten, je nachdem, ob diese nachhaltig sind oder nicht. Die Offenlegungspflicht gilt auch für vorvertragliche Informationen, die Vermittler ihren Kunden im Rahmen der Beratungsdokumentationen zur Verfügung stellen müssen. Wichtig: Alle oben genannten Informationen dürfen nicht im Widerspruch zu etwaigen Marketingmitteilungen stehen.

Was bedeutet »Nachhaltigkeitsrisiko«?

Nach der Verordnung ist darunter ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales und Un-

ternehmensführung (ESG-Faktoren) zu verstehen, deren Eintreten negative Auswirkungen auf den Wert der Investition oder Anlage haben könnte (Artikel 2 Nummer 22 TVO). Beispiel Umwelt: Infolge des Klimawandels könnten vermehrt auftretende Extremwetterereignisse ein (physisches) Risiko darstellen, etwa Ernteausfälle durch Starkregen.

Fallen auch Finanzanlagenvermittler unter die Offenlegungspflichten?

Laut einer aktuellen Einschätzung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht: nein. Da Finanzanlagenvermittler gemäß § 34 Abs. 1 Gewerbeordnung (GewO) innerhalb der Bereichsausnahme des § 2 Abs. 6 S. 1 Nr. 8 KWG tätig sein müssen, sind sie kein Finanzdienstleistungsinstitut und mithin auch kein Wertpapierdienstleistungsunternehmen beziehungsweise keine Wertpapierfirma.

Weitere Infos unter: www.ihk-muenchen.de/Versicherungsvermittler – »Aktuelles« -> »Neue Offenlegungspflicht«

IHK-Ansprechpartnerin

Semra Yokaribas, Tel. 089 5116-1202
semra.yokaribas@muenchen.ihk.de